

Menschenrechtliche Grundsatzzerklärung

der Raiffeisen Waren-Gruppe



Einführung

Die Raiffeisen Waren GmbH und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend gemeinsam „RW-Gruppe“ genannt) sind in den Sparten Agrar, Technik, Baustoffe und Energie tätig. Eine Übersicht aller Tochterunternehmen finden Sie auf unserer Website unter www.rw.net. Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Natur sowie Fairness und Toleranz stellen tief verwurzelte Werte in der 125-jährigen Unternehmensgeschichte der RW-Gruppe dar und finden Berücksichtigung in allen unternehmerischen Entscheidungen.

Wir wissen um unsere soziale und ökologische Verantwortung in den eigenen Lieferketten. Als Handelsunternehmen können wir zwar nur begrenzt Einfluss auf die Herstellung der durch uns vertriebenen Produkte ausüben. Es ist uns jedoch wichtig, unseren Sorgfaltspflichten umfassend nachzukommen und unsere Verantwortung in den Lieferketten bestmöglich wahrzunehmen. Denn wirtschaftlicher Erfolg kann nur nachhaltig sein, wenn sowohl unsere als auch die Geschäftstätigkeiten unserer Geschäftspartner mit dem Wohlergehen von Menschen und dem Schutz von Natur und Umwelt einhergehen.

Vor diesem Hintergrund erkennen wir die internationalen Menschenrechte an und achten sie. Es ist unser Ziel, menschen- und umweltbezogene Rechte zu schützen und entsprechende Risiken oder Verletzungen zu verhindern, zu vermeiden oder zu minimieren. Nachfolgend geben wir daher einen Überblick über unsere Strategie zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten.



Internationale Standards und Richtlinien

Unser Handeln richten wir insbesondere an den folgenden Standards und Richtlinien aus:

- » Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- » ILO-Kernarbeitsnormen
- » Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- » Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- » Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- » OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- » UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- » Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Diese Rechte sind allen Menschen von Geburt an eigen sowie miteinander verbunden, voneinander abhängig und unteilbar. Daher ist es unser Anspruch, in allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Wann immer nationales Recht und internationale Menschenrechte nicht vollständig übereinstimmen, werden wir uns nach dem höheren Standard richten.



Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Recht und Risikomanagement zuständig. Darüber hinaus werden einzelfallbezogen weitere fachspezifische Bereiche wie der Einkauf oder das Personalwesen hinzugezogen. Ein Vertreter der Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung der RW-Gruppe, die in letzter Instanz für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantwortlich ist.

Risikoanalyse

Um potenzielle und tatsächliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich und innerhalb unserer Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren, haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Analyse umfasst alle Rechtspositionen, die durch die oben genannten Standards und Richtlinien beschrieben werden und auf die im Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz explizit verwiesen wird. Damit behalten wir den Überblick über die verschiedenen Risiken und können diesen mit entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig entgegenwirken. Die Risikoanalyse werden wir anlassbezogen, aber mindestens jährlich wiederholen. Falls sich in der Risikolage wesentliche Änderungen ergeben, werden wir diese Grundsatzklärung sowie unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen entsprechend anpassen.

Eigener Geschäftsbereich

Unseren eigenen Geschäftsbereich haben wir umfassend auf potenzielle Risiken geprüft. Einige Risiken, wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Zwangsräumung, konnten wir direkt ausschließen. Andere Risikobereiche, wie Arbeitsschutz, Gleichbehandlung, Angemessenheit von Löhnen und Umweltschutz, haben wir intensiver geprüft. Als herausfordernd haben sich die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden an unseren Agrarstandorten in den Sommermonaten erwiesen, da es aufgrund der Ernte in dieser Zeit zu einem erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden kommt. Daher beantragen wir für diesen Zeitraum eine Ausnahmegenehmigung zur Arbeitszeitverlängerung. Die Einhaltung der genehmigten Arbeitszeiten und Ruhepausen überprüfen wir durch verschiedene interne Kontrollmechanismen.

Lieferanten

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der jeweiligen nationalen und internationalen Geldwäschegesetze und -vorschriften. Sie dürfen ihre Finanzmittel ausschließlich aus legitimen Quellen beziehen und dabei weder direkt noch indirekt Terrorismus oder organisierte Kriminalität unterstützen.

Als Handelsunternehmen in den Sparten Agrar, Technik, Energie und Baustoffe arbeiten wir mit vielen unterschiedlichen Lieferanten zusammen und bieten ein besonders umfangreiches und vielfältiges Produktportfolio an. In einem ersten Schritt haben wir daher die jeweiligen Warengruppen mit den höchsten jährlichen Einkaufswerten auf potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken analysiert. Langfristig ist es unser Ziel, alle unsere Warengruppen und Lieferanten auf ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken hin zu analysieren. In unseren Analysen hat sich gezeigt, dass die meisten Risiken beim Rohstoffabbau und auf Produktionsebene auftreten und insbesondere Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Eigentumsrechte betreffen. Konkret wurden die folgenden Rohstoffe und Produkte als besonders risikoreich identifiziert:

Agrar:	Sojabohnen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel
Baustoffe:	Holz, Kunststoff, Metall, Beton
Energie:	Mineralöle
Technik:	Elektronik, Kautschuk, Metall

Die Lieferanten der vorgenannten Rohstoffe und Endprodukte werden daher über eine digitale Plattform näher befragt. Dadurch soll bestimmt werden, welche der potenziellen Risiken tatsächlich in unseren Lieferketten vorkommen. Anhand dieser Ergebnisse werden wir entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen einleiten.

Maßnahmen

Wir haben sowohl allgemeine als auch risikospezifische Maßnahmen formuliert. Damit sensibilisieren wir zum einen intern und extern zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten der RW-Gruppe und beugen zum anderen präventiv menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vor. Abhängig von den identifizierten Risiken betreffen die Maßnahmen unterschiedliche Zielgruppen und werden von verschiedenen Fachbereichen in ihrer Umsetzung begleitet.

Präventionsmaßnahmen

1. Eigener Geschäftsbereich

Als Orientierungshilfe und Maßstab für alle Mitarbeitenden haben wir unsere „MehRWert-Prinzipien“ formuliert. Diese Unternehmensgrundsätze gelten für die gesamte RW-Gruppe und beinhalten Leitlinien zu unserem internen und externen Handeln. Weiterhin haben wir einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem wir die soziale und ökologische Verantwortung der RW-Gruppe beschreiben und die Mitarbeitenden zur Einhaltung daraus resultierender Verpflichtungen anhalten. Die Inhalte werden in einer kaskadenförmig ausgerichteten, regelmäßig wiederkehrenden Mitarbeiterschulung vermittelt. Zusätzlich werden diejenigen Mitarbeitenden, die direkten Einfluss auf die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten nehmen können, besonders zu ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschult. Dies betrifft die Mitarbeitenden der Bereiche Personal, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Qualitätsmanagement und Einkauf.

2. Lieferkette

Wir werden unsere Lieferanten bei künftigen Vertragsabschlüssen dazu verpflichten, unseren Lieferantenkodex zu unterzeichnen. Daneben bewerten wir unsere Lieferanten mithilfe von Checklisten und Selbstauskünften nach ökologischen und sozialen Kriterien. Lieferanten, die sich bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verbessern wollen, werden wir bestmöglich unterstützen.

Abhilfemaßnahmen

Bei eingetretenen oder bevorstehenden Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten werden wir geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen treffen, um die Verletzung zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. In unserem eigenen Geschäftsbereich erfolgt unverzüglich eine Verhinderung oder Beendigung der Verletzung. Tritt eine Verletzung bei einem unserer Lieferanten auf, ist dieser zur Behebung verpflichtet. Sollte dies nicht möglich sein, wird gemeinsam mit uns ein Aktionsplan erarbeitet. Darin vereinbaren wir Abhilfemaßnahmen und legen einen zeitlichen Rahmen fest, um so das identifizierte Risiko in Gänze auszuräumen oder zumindest zu minimieren. Bei der Ausführung stehen wir soweit wie möglich unterstützend zur Seite. Wenn wir feststellen, dass der erarbeitete Aktionsplan nicht umgesetzt wird oder die vereinbarten Maßnahmen wirkungslos bleiben, behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung nach einer schriftlichen Verwarnung zu pausieren oder gänzlich zu beenden.

Beschwerdeverfahren

Wir sind uns bewusst, dass es trotz Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu Risiken und Verstößen kommen kann. Es ist uns daher wichtig, ein Meldesystem anzubieten, um frühzeitig Risiken und tatsächliche Verstöße zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Über unser Beschwerdeverfahren können sich Personen, die von Menschenrechtsverletzungen in unserem Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette betroffen sind oder Hinweise dazu haben, an uns wenden. Die Vertraulichkeit und der Schutz vor Benachteiligung werden gewährleistet.

Die Meldung eines Hinweises kann über verschiedene Kommunikationskanäle erfolgen.

- » Postalische Meldung: Raiffeisen Waren GmbH, Rechtsabteilung, Ständeplatz 1-3, 34117 Kassel
- » Telefonische Meldung: 0561 7122 610
- » Online-Meldung: <https://rw.trusty.report>

Eine ausführliche Beschreibung der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Abs. 2 des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetzes finden Sie auf unserer Website unter www.rw.net



Erwartungen

Unser Leitprinzip ist es, mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten gemeinsam nachhaltig zu handeln. Wir erwarten, dass durch unsere verschiedenen Maßnahmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken vermieden, verhindert oder minimiert werden. Von unseren Mitarbeitenden verlangen wir, dass sie sich bei ihrem täglichen Handeln an den in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien sowie dem Verhaltenskodex der RW-Gruppe orientieren. Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir, dass sie geltende Gesetze sowie verbindliche Richt- und Leitlinien einhalten. Zugleich fordern wir unsere Lieferanten auf, unseren Lieferantenkodex zu unterzeichnen.

Weiterentwicklung

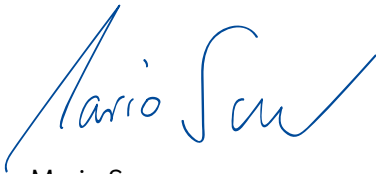
Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, als auch in unserer Lieferkette ein andauernder Entwicklungsprozess ist. Daher überprüfen wir diese Grundsatzklärung und die etablierten Maßnahmen anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich, auf ihre Wirksamkeit und Aktualität. Basierend auf diesen Ergebnissen, den eingegangenen Beschwerden und dem Austausch mit Stakeholdern werden wir unser Menschenrechtsmanagement kontinuierlich weiterentwickeln.



Berichterstattung

Über unsere Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden wir jährlich berichten. Zum einen werden wir den ausgefüllten Fragebogen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ab 2024 auf unserer Website www.rw.net veröffentlichen. Zum anderen werden wir das Thema Menschenrechte in unserem Nachhaltigkeitsbericht aufgreifen.

Kassel, den 15.11.2023



Mario Soose
Vorstand der Geschäftsführung



Markus Braun
Geschäftsführung

